ÄA8 Satzungsvorschlag des Vorstands

Antragsteller*in:	Harald Moritz (KV Berlin-Treptow/Köpenick)
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderung

Satzungstext

In Zeile 43:

3. ◦ a. wählt den Vorstand der ~~Bezirksgruppe;~~Bezirksgruppe, inklusive zwei Sprecher*innen;

Von Zeile 55 bis 58 einfügen:

3. ◦ g. entscheidet über die finanzielle Entlastung des Vorstandes inklusive der finanzverantwortlichen Person;

3. ◦ h. beschließt inhaltliche Anträge sowie Satzungsänderungen der Bezirksgruppe.

3. ◦ i.beschließt das Verlangen nach Einberufung einer Landesmitgliederversammlung oder Urabstimmung innerhalb des Rahmens der Satzung des Landes- oder Bundesverbandes von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Begründung

Einfügung der Sprecher*innenfunktion im Vorstand ist zur Außenvertretung der Bezirksgruppe wichtig, sowohl bezogen auf Pressearbeit , aber noch wichtiger bei juristischen Angelegenheiten.

Der gesamte Vorstand ist für die Finanzen der Bezirksgruppe verantwortlich und muss daher in seiner Gesamtheit entlastet werden.

In der neuen Satzung ist bis her nicht geregelt auf welcher Ebene das Verlangen nach Einberufung einer LMV bzw. Urabstimmung entschieden wird.